

**Luzerner Polizei**  
Kasimir-Pfyffer-Strasse 26  
6002 Luzern  
Telefon 041 248 81 17  
polizei@lu.ch  
www.polizei.lu.ch

## **Bewerbung als Dolmetscher/in bei Behörden und Gerichten**

### **1. Allgemeinen Voraussetzungen für die Aufnahme in das Dolmetscherverzeichnis**

Wer in das Dolmetscherverzeichnis der Dienststellen des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD) sowie der Luzerner Gerichte aufgenommen werden möchte, muss sowohl die deutsche Sprache als auch die Fremdsprache einwandfrei beherrschen. Beachten Sie aber, dass die Beherrschung zweier Sprachen nicht reicht, um als Dolmetscher/in bei Behörden und Gerichten tätig zu sein. Das Dolmetschen als solches will geübt sein. Bedenken Sie auch, dass die Fachsprache bei der Polizei, den Behörden und den Gerichten sehr komplex und fachspezifisch ist. Die Beherrschung der alltäglichen Umgangssprache allein genügt daher nicht immer.

*Bezüglich der allgemeinen Voraussetzungen studieren Sie bitte insbesondere die „Richtlinien – Dolmetschen / Übersetzen bei den Dienststellen des JSD und den Gerichten“, in welcher die fachlichen sowie persönlichen Voraussetzungen näher erläutert sind.*

### **2. Aufnahmeverfahren**

Sie reichen die untenstehenden Formulare vollständig ausgefüllt, zusammen mit den erforderlichen Unterlagen, beim **Personaldienst der Luzerner Polizei** ein. Wenn Bedarf an der angebotenen Sprache besteht, werden Sie zu einem persönlichen Gespräch eingeladen und es wird anschliessend ein Informationsbericht über Sie erstellt. Danach wird über die Aufnahme ins Dolmetscherverzeichnis entschieden. Die Teilnahme an der Weiterbildung wird durch die Luzerner Polizei den Dolmetschenden vermittelt.

### **3. Weiterbildung**

**INTERPRET** (Schweizerische Interessengemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln) bietet in Zusammenarbeit mit **CARITAS**-Schweiz das Weiterbildungsmodul 4 "Dolmetschen bei Behörden und Gerichten" an.

Das Modul 4 "Dolmetschen bei Behörden und Gerichten" baut auf den mit dem Zertifikat INTERPRET nachgewiesenen Kompetenzen auf. Im Modul 4 werden u.a. die Grundkenntnisse im Strafrecht und in der Strafprozessordnung vermittelt sowie die Strukturen und die Abläufe bei behördlichen und gerichtlichen Verfahren erörtert. Weiter werden im Kurs auf die Dolmetsch-Techniken, Fachterminologie und Rollenverständnis eingegangen (siehe Ausschreibung).

[INTERPRET, Weiterbildungsmodule, Modul 4](#)

[CARITAS Schweiz, Bildungsangebote, Kursausschreibung](#)

Seit dem **1. Dezember 2015** wird für Neubewerber/innen, welche bis jetzt noch keine entsprechende Weiterbildung im Bereich Behörden- und Gerichtsdolmetschen absolviert haben, das Absolvieren des Moduls 4 vorausgesetzt, um ins Dolmetscherverzeichnis des JSD und der Gerichte des Kantons Luzern aufgenommen zu werden. Die Kurstage sind immer aktuell auf der Homepage von INTERPRET (Modul 4) und CARITAS ausgeschrieben und werden in Zusammenarbeit mit der CARITAS-Schweiz in Luzern durchgeführt. Die Kurskosten gehen zu Lasten der Kursteilnehmer/innen. Das Zertifikat INTERPRET ist keine Voraussetzung für das Aufnahmeverfahren in Luzern, ist aber als ergänzende Weiterbildung von Vorteil.

Bei erfolgreichem Abschluss des Kurses kann bei der Staatsanwaltschaft Luzern <http://www.staatsanwaltschaft.lu.ch>, Abteilung Zentrale Dienste, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, ein Gesuch um Kostenbeteiligung eingereicht werden (nur Neubewerber/innen). Im Rahmen des Budgets besteht die Möglichkeit, dass die Staatsanwaltschaft Ihnen einen Teil der Kurskosten (max. Fr. 300.--) zurückerstattet (bitte Kursbeleg und Einzahlungsschein für die Rückerstattung beilegen).

#### 4. Erwartungen an die Deutschkenntnisse

Die Amtssprache ist Deutsch und muss einwandfrei beherrscht werden. Gemäss unserer Praxis werden von den Dolmetschenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, die Deutschkenntnisse mindestens auf Niveau C1 verlangt.

[Deutschkenntnisse Anforderungen zum Niveau C1](#)

[Goethe-Institut Deutschprüfungen](#)

#### 5. Erwartungen an die Fremdsprache

Bezüglich der Qualifikation der Fremdsprachkenntnis wird von den Behörden und den Gerichten vorausgesetzt, dass die Fremdsprache die Muttersprache der dolmetschenden Person ist. Andernfalls ist der Nachweis eines hohen Sprachniveaus mittels eines Diploms zu erbringen (z.B. „Cambridge Certificate of Proficiency“ für Englisch, „Diplôme Approfondi de Langue Française“ für Französisch oder „Diploma Superior de Español“ für Spanisch). Ebenfalls wird ein Hochschulabschluss in einer Fremdsprache als Leistungsausweis anerkannt.

#### 6. Leumund

Für die Einsätze bei den Behörden und den Gerichten wird von den Dolmetschenden ein einwandfreier Leumund in allen Lebensbereichen vorausgesetzt (siehe Richtlinien – persönliche Voraussetzungen). Häufige Gesetzesübertretungen oder prekäre finanzielle Verhältnisse (z.B. Steuerschulden, Verlustscheine, Betreibungen usw.) können Ihre Aufnahme ins Dolmetscherverzeichnis verhindern. Lesen Sie die obigen Ausführungen sowie die Richtlinien sorgfältig durch und überprüfen Sie, ob Sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen.

#### 7. Bewerbungsunterlagen

Damit Ihre Bewerbung bearbeitet werden kann, ist ein **vollständiger Antrag** einzureichen. Dazu gehören folgende Unterlagen:

- Motivationsschreiben (Bewerbungsschreiben)
- Lebenslauf (Personalblatt)
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Gesetzliche Bestimmungen, Bestätigung / Ermächtigungserklärung (versehen mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Ort, Datum und Unterschrift)
- Kopien von Sprachdiplomen, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen
- Kopie AHV-Ausweis
- Kopie Identitätskarte oder Reisepass
- Kopie Ausländerausweis (wenn vorhanden)
- Aktuelles Foto
- Auszug aus dem Zentralstrafregister (Online-Bestellung unter [www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch))

#### 8. Bemerkungen

Für *weitere Informationen und Auskünfte* wenden Sie sich bitte an den Personaldienst der Luzerner Polizei, Tel. 041/248 81 17 oder per E-Mail [dolmetschen@lu.ch](mailto:dolmetschen@lu.ch)

**Wichtig:** Schicken Sie keine Originale von Zertifikaten, Diplomen oder anderen Ausweisen ein, sondern nur Fotokopien. Den Erhalt des Dossiers werden wir Ihnen innerhalb von 30 Tagen nach Eingang bestätigen. Falls Sie innerhalb dieser Frist von uns keine Rückmeldung erhalten haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung.

Foto
------

Luzerner Polizei  
 Human Resources Management  
 Personaldienst  
 Kasimir-Pfyffer-Strasse 26  
 6002 Luzern  
 oder [dolmetschen@lu.ch](mailto:dolmetschen@lu.ch)

## Antrag für Aufnahme in das Dolmetscherverzeichnis

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Herr / Frau / Titel:		
Name:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Heimatort:		Nationalität:
Wohnort		
Strasse		
Ausländerausweis Kat.:		gültig von/bis:
AHV-Nr.:		
Beruf:		
Arbeitgeber/-ort:		
Telefon Privat:		
Telefon Geschäft:		
Mobiltelefon:		
E-Mail-Adresse:		
IBAN-Nr. (Bank oder Post):		
Bankname, Bankadresse:		

Sprachen: Bitte kreuzen Sie die Felder „mündlich“ und „schriftlich“ an und welche Sprache Sie übersetzen können.	M	S	Welche Sprache (M = mündlich, S = schriftlich)
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Deutsch (Voraussetzung)
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Muttersprache:		
Sprachausbildung:	Wo? / Wann?	
Computerkenntnisse: (Office Word/Excel)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Deutschkenntnisse:	<input type="checkbox"/>	Deutsch ist meine Muttersprache
	<input type="checkbox"/>	Deutsch ist nicht meine Muttersprache, habe aber die obligatorische Schulzeit in der Schweiz absolviert (Beilage Kopie Schulnoten).
	<input type="checkbox"/>	Ich verfüge über ein Deutsch-Sprachdiplom auf Niveau C1 und/oder C2 (Beilage Kopie Diplom).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben:

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Praxis als Dolmetscher/in / Übersetzer/in

Name / Vorname:	
Plz / Ort / Strasse:	
Tel.	
Email	

Datum: von ... bis ...	Institution / Auftraggeber	Tätigkeit / Aufgabe	Anzahl Std.
<i>Seit 2004 (Beispiel)</i>	<i>Kantonspolizei Aargau</i>	<i>Dolmetschen bei Einvernahmen</i>	<i>Ca. 50</i>

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

## Gesetzliche Bestimmungen

- **Art. 307 Ziff. 1 StGB (Falsche Übersetzung)**  
Wer in einem gerichtlichen Verfahren als Zeuge, Sachverständiger, Übersetzer oder Dolmetscher zur Sache falsch aussagt, einen falschen Befund oder ein falsches Gutachten abgibt oder falsch übersetzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- **Art. 320 Ziff. 1 StGB (Verletzung des Amtsgeheimnisses)**  
Wer ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Mitglied einer Behörde oder als Beamter anvertraut worden ist, oder das er in seiner amtlichen oder dienstlichen Stellung wahrgenommen hat, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft. Die Verletzung des Amtsgeheimnisses ist auch nach Beendigung des amtlichen oder dienstlichen Verhältnisses strafbar.
- **Persönliche Erfüllung des Auftrages**  
Dolmetschende und Übersetzer sind verpflichtet, den Auftrag persönlich zu erfüllen. Die Weitergabe von Daten und Unterlagen an Dritte (z.B. zum Übersetzen durch eine Drittperson im Unterauftragsverhältnis, Übersetzerpool etc.) ist ohne ausdrückliche Bewilligung des Auftragsgebers untersagt und kann eine Verletzung des Amtsgeheimnisses darstellen.

## Ermächtigungserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass:

- über mich sicherheitsrelevante Auskünfte bei Amtsstellen wie Strafregisterbehörden, Staatsanwaltschaft, Polizei, Betreibungsbehörden, dem Konkursamt und bei entsprechenden Amtsstellen des Bundes und anderen Kantone eingeholt werden,
- meine Übersetzungsarbeiten einer Qualitätskontrolle unterzogen werden können,
- meine Personalien und Adresse zur Erstellung eines Eintrages im Dolmetscherverzeichnis bei der Luzerner Polizei gespeichert werden,
- meine Personalien, auf Verlangen der Verfahrensbeteiligten (insbesondere wenn Beschuldigte dies aufgrund ihrer Verfahrensrechte ausdrücklich verlangen) offen gelegt werden können.

Ich nehme ausserdem zur Kenntnis, dass mit der Aufnahme ins Dolmetscherverzeichnis bei der Luzerner Polizei kein Anspruch auf Beschäftigung besteht und dass kein Arbeitsverhältnis abgeleitet werden kann.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich von den gesetzlichen Bestimmungen Kenntnis genommen habe und einverstanden bin, dass die oben aufgeführten Abklärungen vorgenommen werden.

Weiter bestätige ich, dass ich in keinem laufenden Strafverfahren als Beschuldigte/r beteiligt bin.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_